

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025

Emlichheim, den 21.02.2025

Nr. 8/2025

Inhalt

1	Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ringe	1
----------	---	----------

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ringe

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ringe in der Sitzung am 11. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.549.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.598.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.483.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.517.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	457.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	436.400,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.483.200,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.411.300,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 227 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 227 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Ringe, den 11.02.2025

Stegeman
Bürgermeister

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Ringe für das Haushaltsjahr 2025 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 24.02.2025 bis zum 06.03.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim oder im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe eingesehen werden.

Ringe, den 21.02.2025

Stegeman
Bürgermeister